



Antwort zur Anfrage Nr. 1631/2011 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Personen in Mainz haben einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket? Bitte nach Stadtteilen aufschlüsseln.

Die Zahl der dem Grunde nach anspruchsberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Mainz beträgt 5.460. Davon sind 4.400 Personen aus Familien die im SGB II-Bezug stehen, 60 Personen mit SGB XII oder AsylbLG-Anspruch und 1.000 Personen aus Familien mit Wohngeld- oder Kinderzuschlagsanspruch.

Eine Aufschlüsselung nach Stadtteilen wird statistisch nicht erhoben und kann daher nicht erfolgen.

2. Wie viele Anträge auf Leistungen für Bildung- und Teilhabe wurden bisher in Mainz gestellt und auch bewilligt, wie viele abgelehnt?

Siehe beiliegende Statistik.

Es erfolgt lediglich eine Erfassung der gestellten Anträge. Eine Statistische Auswertung nach bewilligten und abgelehnten Anträgen erfolgt nicht.

3. Wie viele Anträge wurden bisher im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes für

- a) Schulausflüge
- b) persönlichen Schulbedarf
- c) Schülerbeförderung
- d) Klassenfahrten
- e) für Zuschüsse zum Mittagessen in Schulen gestellt (bitte Auflistung getrennt nach jeweiligen Bereichen)?

Siehe beiliegende Statistik. Diese erhält auch die Antragszahlen für die soziale und kulturelle Teilhabe.

4. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrages in der Stadtverwaltung?

Die mittleren Bearbeitungszeiten sind je nach beantragter Leistung unterschiedlich und werden zurzeit getrennt ermittelt.

Für die Bearbeitung der Mittagessenverpflegung in Schulen beträgt die mittlere Bearbeitungszeit je Fall und Jahr (durchschnittlich 2 Antragstellungen) 180 Minuten.

Für die Bearbeitung der Mittagessenverpflegung in Kitas beträgt die mittlere Bearbeitungszeit je Fall und Jahr (durchschnittlich 2 Antragstellungen) 190 Minuten.

Für die Bearbeitung der Schülerbeförderung ergibt sich im Jahr 2011 (erstmalige Antragstellung) eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 298 Minuten. Ab 2012 wird davon ausgegangen, dass sich die mittlere Bearbeitungszeit auf 180 Minuten pro Fall und Jahr reduzieren wird. Der hohe Aufwand für 2011 resultiert aus dem hohen Prozentsatz an Widersprüchen bei erstmaliger Antragstellung.

Die mittleren Bearbeitungszeiten für die restlichen Leistungen werden zurzeit ermittelt, um den Personalmehraufwand zu ermitteln.

5. Welche zusätzlichen Kosten fallen für die Stadt Mainz im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket an (z.B. für zusätzliches Personal für die Antragsbearbeitung).

Bisher wurde im Bereich des Schulamtes zur Abdeckung des zusätzlichen Aufwandes zur Bearbeitung der Mittagessenverpflegung in Schulen und der Bearbeitung der Anträge auf Schülerbeförderung eine Personalverstärkung von einer Stelle vorgenommen.

Beim Amt 50 wurden bisher 18 Wochenstunden im Bereich der Abrechnung der Leistungen mit den Leistungsanbietern und zum Abschluss und der Pflege der Vereinbarungen mit den Leistungsanbietern (Sportvereine, Musikvereine, etc.) bereitgestellt.

Im Bereich der Antragsbearbeitung für die Bearbeitung der Fälle nach dem SGB XII, dem AsylbLG und dem Kindergeldgesetz (Wohngeld- und Kinderzuschlagempfänger) wird eine Personalaufstockung erforderlich sein. Wie stark diese sein wird hängt von den Ergebnissen der o.a. Ermittlungen zur mittleren Bearbeitungszeit und den ermittelten bzw. zu prognostizierenden Fallzahlen ab.

Beim Jobcenter entsteht ein Personalmehraufwand von mindestens einer Vollzeitstelle.

Ein evtl. höherer Personalaufwand ist abhängig von der Entwicklung der Fallzahlen und der endgültigen Fixierung der Prozesse und Verfahrensschritte.

Die entstehenden Verwaltungskosten für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets werden vom Bund getragen.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter